

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Finanzen**

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 16. Oktober 2020  
– Drucksache 16/9066**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;  
hier: Denkschrift 2019 des Rechnungshofs zur Haushalts- und  
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg  
– Beitrag Nr. 18: Erfolgskontrolle bei Fördervorhaben  
nach dem Landesgemeindeverkehrsfi-  
nanzierungsgesetz**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung der Landesregierung vom 16. Oktober 2020 – Drucksache 16/9066 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,  
dem Landtag bis zum 31. Dezember 2021 erneut zu berichten.

26. 11. 2020

Der Berichterstatter:

Winfried Mack

Der Vorsitzende:

Rainer Stickelberger

#### Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 16/9066 in seiner 63. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 26. November 2020.

Nachdem der Berichterstatter zunächst auf eine Wortmeldung verzichtet hatte, wies ein Abgeordneter der FDP/DVP darauf hin, dass es bei Fördervorhaben nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz an einer systematischen Erfolgskontrolle fehle. Daher hielte er einen erneuten Bericht für sinnvoll und beantragte, folgende Beschlussempfehlung an das Plenum zu verabschieden:

*Der Landtag wolle beschließen,*

- 1. von der Mitteilung Drucksache 16/9066 Kenntnis zu nehmen;*
- 2. die Landesregierung zu ersuchen, dem Landtag bis zum 31. Dezember 2021 erneut zu berichten.*

Der Präsident des Rechnungshofs teilte auf Bitte des Berichterstatters und eines Abgeordneten der Grünen mit, eine schon zu einem früheren Zeitpunkt geplante Arbeitsgruppe der beteiligten Ressorts habe coronabedingt erst vor Kurzem eingesetzt werden können. Es sei sinnvoll, die Tätigkeit dieser Arbeitsgruppe abzuwarten und den Ausschuss dann in einem erneuten Bericht über die Ergebnisse zu informieren.

Der Berichterstatter unterstrich, er sei von einer ordnungsgemäßen Erledigung ausgegangen und habe deshalb einen erneuten Bericht nicht für nötig gehalten. Um des „lieben Friedens willen“ sei er jedoch mit einer neuerlichen Berichterstattung einverstanden.

Daraufhin stimmte der Ausschuss dem zuvor aufgeführten Antrag des Abgeordneten der FDP/DVP einstimmig zu.

14. 12. 2020

Mack